

Kontenklasse	Kontengruppe			Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
	Kontenart	Konto	Bereichsabgrenzung (A – D)		
			Bezeichnung und Zuordnung		
<b>0</b>			<b>Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Vorratsvermögen</b>		Aktivseite (A) § 51 Abs. 2 SächsKomHVO- Doppik
	<b>00</b>		<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		A 1a)
		<b>001</b>	<b>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		A 1a)
		<b>002</b>	<b>Anzahlungen auf immaterielles Vermögen</b>		A 1a)
		<b>003</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>		A 1b)
	<b>01</b>		<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		A 1c) aa)
			Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke oder Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.		
		<b>011</b>	<b>Grünflächen</b>		A 1c) aa)
			In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer und des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung		
		<b>012</b>	<b>Ackerland</b>		A 1c) aa)
		<b>013</b>	<b>Wald und Forsten</b>		A 1c) aa)
			Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, sowie der Aufwuchs		
		<b>014</b>	<b>Schutz- und Ausgleichsflächen</b>		A 1c) aa)
		<b>015</b>	<b>Gewässer</b>		A 1c) aa)
		<b>019</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>		A 1c) aa)
			Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer, soweit sie keine wasserbaulichen Anlagen umfassen.		
	<b>02</b>		<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		A 1c) bb)
		<b>021</b>	<b>mit Wohnbauten</b>		A 1c) bb)
		<b>022</b>	<b>mit sozialen Einrichtungen</b>		A 1c) bb)
		<b>023</b>	<b>mit Schulen</b>		A 1c) bb)
		<b>024</b>	<b>mit Kulturanlagen</b>		A 1c) bb)
		<b>025</b>	<b>mit Sportanlagen</b>		A 1c) bb)
		<b>026</b>	<b>mit Gartenanlagen</b>		A 1c) bb)
		<b>027</b>	<b>mit Verwaltungsgebäuden</b>		A 1c) bb)
		<b>029</b>	<b>mit sonstigen Gebäuden</b>		A 1c) bb)
	<b>03</b>		<b>Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		A 1c) cc)
			Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.		
		<b>031</b>	<b>Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen</b>		A 1c) cc)

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
	032		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		A 1c) cc)
	033		Stromversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	034		Gasversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	035		Wasserversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	036		Abfallbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	037		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	038		Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		A 1c) cc)
	039		Sonstiges Infrastrukturvermögen		A 1c) cc)
			Zum Beispiel Fernmeldenetze, Spielplätze, soweit nicht unter 011 oder als Teil eines bebauten Grundstückes unter 02 zu erfassen		
04			<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>		A 1c) dd)
	041		Wohnbauten		A 1c) dd)
	042		Soziale Einrichtungen		A 1c) dd)
	043		Schulen		A 1c) dd)
	044		Kulturanlagen		A 1c) dd)
	045		Sportanlagen		A 1c) dd)
	046		Gartenanlagen		A 1c) dd)
	047		Verwaltungsgebäude		A 1c) dd)
	048		Grundstückseinrichtungen		A 1c) dd)
	049		Sonstige Gebäude		A 1c) dd)
05			<b>Kunstgegenstände und Denkmäler</b>		A 1c) ee)
	051		Kunstgegenstände		A 1c) ee)
	055		Baudenkmäler		A 1c) ee)
			Hierzu gehören Baudenkmäler, die weder den Wohnbauten noch zu anderen Gebäuden zugeordnet werden, insbesondere bauliche Anlagen wie zum Beispiel Kriegsdenkmäler.		
	056		<b>Bodendenkmäler</b>		A 1c) ee)
			Denkmäler, die Bodendenkmäler nach landesrechtlicher Definition darstellen, sofern es sich nicht um Baudenkmäler handelt.		
	059		<b>Sonstige Denkmäler</b>		A 1c) ee)
06			<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		A 1c) ff)
	061		Fahrzeuge		A 1c) ff)
	062		Maschinen und technische Anlagen		A 1c) ff)
	063		Betriebsvorrichtungen		A 1c) ff)
	064		technische Ausgleichsmaßnahmen		A 1c) ff)
	065		<b>Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR bis einschließlich 1 000 EUR</b>		A 1c) ff)
07			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>		A 1c) gg)
			Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr und Ähnliches.		
	071		Schulausstattung		A 1c) gg)
	072		Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten		A 1c) gg)
	073		Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen		A 1c) gg)
	074		Betriebs- und Geschäftsausstattung		A 1c) gg)
	075		Tiere		A 1c) gg)
	076		<b>Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR bis einschließlich 1 000 EUR</b>		A 1c) gg)
08			<b>Vorräte</b>		A 2a)
			Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr		



Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe			Bereichsabgrenzung (A – D)		
Kontenart		Konto			
Bezeichnung und Zuordnung					
		1013	Nichtbörsennotierte Aktien		A 1d) aa)
			Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 1012.		
		1014	Sonstige Anteilsrechte		A 1d) aa)
			Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
<b>11</b>			<b>Beteiligungen</b>		A 1d) bb)
	<b>111</b>		<b>Beteiligungen</b>		A 1d) bb)
			Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierunter sind auch Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu erfassen. Nicht zu erfassen sind Anteile an der Sachsen-Finanzgruppe.		
		1112	Börsennotierte Aktien		A 1d) bb)
			Vergleiche Konto 1012.		
		1113	Nichtbörsennotierte Aktien		A 1d) bb)
			Vergleiche Konto 1013.		
		1114	Sonstige Anteilsrechte		A 1d) bb)
			Vergleiche Konto 1014.		
<b>12</b>			<b>Sondervermögen</b>		A 1d) cc)
	<b>121</b>		<b>Sondervermögen</b>		A 1d) cc)
			Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend § 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen.		
<b>13</b>			<b>Ausleihungen</b>		A 1d) dd)
	<b>131</b>		<b>Ausleihungen</b>		A 1d) dd)
		131-	B+C Ausleihungen		A 1d) dd)
			Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen.		
<b>14</b>			<b>Wertpapiere</b>		A 1d) ee)
	<b>141</b>		<b>Investmentzertifikate</b>		A 1d) ee)
		1411	Investmentzertifikate		A 1d) ee)
			Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
	<b>142</b>			<b>Kapitalmarktpapiere</b>	A 1d) ee)
		142-	B+C	Kapitalmarktpapiere	A 1d) ee)
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.	
	<b>143</b>			<b>Geldmarktpapiere</b>	A 2c)
		143-	B	Geldmarktpapiere	A 2c)
				Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.	
	<b>144</b>			<b>Finanzderivate</b>	A 1d) ee)
		1441		Finanzderivate	
				Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit zählt nicht zu den Finanzderivaten.	
<b>15</b>				<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	A 2b)
				Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern.	
	<b>151</b>			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	A 2b)
		1511	C	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	A 2b)
				Zu erfassen sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.	
	<b>153</b>			<b>Steuerforderungen</b>	A 2b)
		153-	C	Steuerforderungen	A 2b)
	<b>154</b>			<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	A 2b)
		154-	C	Forderungen aus Transferleistungen	A 2b)
				Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen.	
	<b>155</b>			<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	A 2b)
		155-	C	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	A 2b)
	<b>159</b>			<b>Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	A 2b)
		1591	C	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	
				Öffentlich rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen wie zum Beispiel Steuern und Sozialbeiträge.	
<b>16</b>				<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen</b>	A 2c)
				Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.	
	<b>161</b>			<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	A 2c)
		1611	B+C	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
				Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen:	

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden;</li> <li>2. aufgelaufene Gebäudemieten;</li> <li>3. Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.</li> </ol>		
		<b>162</b>		<b>Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		A 2c)
			162-	B+C	Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	A 2c)
		<b>169</b>			<b>Übrige privatrechtliche Forderungen</b>	A 2c)
			1691	B+C	Übrige privatrechtliche Forderungen	
					Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Dazu zählen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pachten auf Land und Bodenschätze;</li> <li>2. Dividenden;</li> <li>3. Zinsen.</li> </ol>	
		<b>17</b>			<b>Liquide Mittel</b>	A 2d)
		<b>171</b>			<b>Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen</b>	A 2d)
			1711		Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	
					Einlagen (in Landeswährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr. Hierunter fallen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten;</li> <li>2. Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.</li> </ol>	
		<b>172</b>			<b>Sonstige Einlagen</b>	A 2d)
			1721		Sonstige Einlagen	
					Einlagen (in Landeswährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Hierunter fallen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Termineinlagen, Termingelder;</li> <li>2. Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate;</li> <li>3. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Raten-sparvertrag beruhen;</li> <li>4. von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnliches ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind;</li> <li>5. kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.</li> </ol>	
		<b>173</b>			<b>Bargeld</b>	A 2d)
			1731		Bargeld	A 2d)
					Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen sowie Postwertzeichen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.	
		<b>18</b>			<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	A 3
					Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.	
		<b>180</b>			<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	A 3
		<b>182</b>			<b>Disagio</b>	A 3
		<b>183</b>			<b>Zölle und Verbrauchssteuern</b>	A 3
		<b>184</b>			<b>Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen</b>	A 3
		<b>185</b>			<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen</b>	A 3

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
	<b>189</b>				A 3
		1891		Ausgleichsposten für latente Steuern	A 3
	<b>19</b>			<b>Nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	A 4
<b>2</b>				<b>Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Passivseite (P) § 51 Abs. 3 SächsKomHVO- Doppik
	<b>20</b>			<b>Kapitalposition</b>	P 1
	<b>201</b>			<b>Basiskapital</b>	P 1a)
	<b>202</b>			<b>Rücklagen</b>	P 1b)
		2021		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	P 1b) aa)
		2022		Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	P 1b) bb)
	<b>203</b>			<b>Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen</b>	P 1b) cc)
	<b>204</b>			<b>Zweckgebundene und sonstige Rücklagen</b>	P 1b) dd)
	<b>205</b>			<b>Ergebnis</b>	P 1c)
		2052		Vortrag von Fehlbeträgen aus dem vorvorletzten Jahresabschluss	P 1c) aa)
		2053		Vortrag von Fehlbeträgen aus dem vorletzten Jahresabschluss	P 1c) aa)
		2054		Vortrag von Fehlbeträgen aus dem letzten Jahresabschluss	P 1c) aa)
	<b>206</b>			<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	P 1c) bb)
	<b>21</b>			<b>Sonderposten</b>	P 2
	<b>211</b>			<b>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</b>	P 2a)
		2111		Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	P 2a)
	<b>212</b>			<b>Sonderposten für Investitionsbeiträge</b>	P 2b)
	<b>213</b>			<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	P 2c)
	<b>214</b>			<b>Sonstige Sonderposten</b>	P 2d)
		2141		Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	P 2d)
	<b>22</b>			<b>Anleihen</b>	P 4a)
	<b>221</b>			<b>Anleihen</b>	P 4a)
		221-	C+D	Anleihen	
				Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind: 1. Schuldverschreibungen (Obligationen); 2. Gewinnschuldverschreibungen; 3. Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.	
	<b>23</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	P 4b)
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit	

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein beziehungsweise einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren wie zum Beispiel Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden. Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen.		
		<b>231</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>		P 4b)
		231-	B-D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		P 4b)
				In Kontengruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.		
		<b>239</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>		P 4b)
		239-	B-D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)		P 4b)
				In Kontengruppe 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.		
	<b>24</b>			<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		P 4c)
		<b>241</b>		<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>		P 4c)
				Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld und Ähnliches gesichert sind.		
			2411	Hypothekenschulden		P 4c)
			2412	Grundschulden		P 4c)
			2413	Rentenschulden		P 4c)
		<b>242</b>		<b>Restkaufgelder</b>		P 4c)
			2421	Restkaufgelder		P 4c)
				Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart einzubeziehen.		
		<b>243</b>		<b>Leasingverträge</b>		P 4c)
				Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen nachzuweisen.		
			2431	Finanzierungsleasing		P 4c)
			2435	Übrige Leasingverträge und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte		P 4c)

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
25				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	P 4d)
	251			<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	P 4d)
		2511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	P 4d)
	252			<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	P 4d)
26				<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	P 4e)
	261			<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	P 4e)
		2611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	P 4e)
27				<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	P 4f)
	271			<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>	P 4f)
		271-	C+D	Sonstige Wertpapierschulden	P 4f)
				Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; 3. Staatspapiere wie zum Beispiel Bundesschatzbriefe; 4. Wertpapiere; 5. Finanzderivate. Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.	
	272			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	P 4f)
	273			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	P 4f)
	274			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen</b>	P 4f)
	275			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	P 4f)
	276			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern</b>	P 4f)
	277			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden</b>	P 4f)
	278			<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern</b>	P 4f)
	279			<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	P 4f)
		2791		Sonstige Verbindlichkeiten	P 4f)
28				<b>Rückstellungen</b>	P 3
				Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.	
	281			<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	P 3a)
		2811		Pensionsrückstellungen	P 3a)
				Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 85a SächsGemO dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch verschiedene Quellen wie zum Beispiel Tarifverträge, versorgungsrechtliche Bestimmungen oder Betriebsvereinbarung entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen (AF 612), deren Bestandsänderungen nach den Konten 4051, 4061, 4151 und 4161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind. Die Ansprüche umfassen: 1. regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen ein-	

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				bezogen; 2. einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.		
		2812		Beihilferückstellungen		P 3a)
				Zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen		
		<b>282</b>		<b>Entgeltrückstellungen und ähnliche Maßnahmen</b>		P 3b)
				Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen		
		<b>283</b>		<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>		P 3h)
			2831	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		P 3h)
		<b>284</b>		<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien</b>		P 3c)
		<b>285</b>		<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen</b>		P 3d)
		<b>286</b>		<b>Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs</b>		P 3e)
		<b>287</b>		<b>Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen</b>		P 3f)
		<b>288</b>		<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren; Rückstellungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen</b>		P 3g)
		<b>289</b>		<b>Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden</b>		P 3i)
	<b>29</b>			<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		P 5
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
		<b>291</b>		<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen</b>		P 5
			2911	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen		P 5
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen.		
		<b>299</b>		<b>Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		P 5
			2991	Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 5
<b>3</b>				<b>Ordentliche Erträge</b>		Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
		<b>30</b>		<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		ER 1
		<b>301</b>		<b>Realsteuern</b>	00	ER 1
			3011	Grundsteuer A	000	ER 1
				Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
			3012	Grundsteuer B	001	ER 1
				Sonstige Grundstücke		
			3013	Gewerbsteuer	003	ER 1
		<b>302</b>		<b>Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</b>	01	ER 1
			3021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	ER 1
				Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem GemFinRefG		
			3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	ER 1
		<b>303</b>		<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	02	ER 1
			3031	Vergnügungsteuer	020, 021	ER 1
			3032	Hundesteuer	022	ER 1

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
		3033	Jagdsteuer	026	ER 1
			Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
		3034	Zweitwohnungsteuer	027	ER 1
		3039	Sonstige örtliche Steuern	029, 023	ER 1
			Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
		<b>304</b>	<b>Steuerähnliche Erträge</b>	03	ER 1
			Soweit nicht zweckgebunden		
		3041	Fremdenverkehrsabgabe	030	ER 1
			Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Kurtaxe und dergleichen in 3361.		
		3042	Abgaben von Spielbanken	031	ER 1
			Zuweisung des Gemeindeanteils in 313		
		3049	Sonstige steuerähnliche Erträge	032	ER 1
			Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
		<b>305</b>	<b>Ausgleichsleistungen</b>	09	ER 1
		3051	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	ER 1
		3052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	ER 1
			Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
		3053	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund)	093	ER 1
	<b>31</b>		<b>Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten</b>		ER 2
		<b>311</b>	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	04	ER 2
		3111	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	ER 2
		<b>312</b>	<b>Bedarfszuweisungen</b>	05	ER 2
		3121	Bedarfszuweisungen vom Land	051	ER 2
			Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
		<b>313</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	06	ER 2
		313-	A Sonstige allgemeine Zuweisungen		ER 2
			Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe.		
		<b>314</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	17	ER 2
		314-	A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		ER 2
			Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen erfasst: 1. zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen;		



Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe			Bereichsabgrenzung (A – D)		
Kontenart		Bezeichnung und Zuordnung			
Konto					
			die „Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung“/Optionskommunen; 3. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II“/Optionskommunen.		
<b>32</b>			<b>Sonstige Transfererträge</b>		ER 3
			Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.		
	<b>321</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>24</b>	ER 3
		3211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	ER 3
		3212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	243	ER 3
		3213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	ER 3
		3214	Sonstige Ersatzleistungen	247	ER 3
		3215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	ER 3
	<b>322</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>	<b>25</b>	ER 3
		3221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	ER 3
		3222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	253	ER 3
		3223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	ER 3
		3224	Sonstige Ersatzleistungen	257	ER 3
		3225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	ER 3
	<b>323</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>23</b>	ER 3
		323- A	Schuldendiensthilfen		ER 3
	<b>329</b>		<b>Sonstige Transfererträge</b>		ER 3
		3291	Sonstige Transfererträge		ER 3
<b>33</b>			<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		ER 4
	<b>331</b>		<b>Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen</b>	<b>10</b>	ER 4
		3311	Verwaltungsgebühren		ER 4
			Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigeühren sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausgewiesen werden.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
	<b>332</b>		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen</b>	11	ER 4
		3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		ER 4
			Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für: 1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere: a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren; b) die Zählermiete; 2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen; 3. EDV-Leistungen; 4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens; 5. die Sondernutzung von Straßen; 6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Erträge aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; 7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen; 8. die Pflege von Gräbern; 9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; 10. bakteriologische Untersuchungen. Darüber hinaus fallen hierunter: 11. Parkgebühren; 12. Wiegegebühren; 13. Zuchtierumlagen; 14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder; 15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; 16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; 17. Kindergartenbeiträge. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.		
	<b>334</b>		<b>Schülerbeförderungsentgelt</b>		ER 4
		3341	Schülerbeförderungsentgelt		ER 4
	<b>336</b>		<b>Sonstige zweckgebundene Abgaben</b>	<b>12</b>	ER 4
		3361	Sonstige zweckgebundene Abgaben		ER 4
			Hier sind insbesondere Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Fremdenverkehrsbeiträge, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
	<b>337</b>		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge</b>		ER 4
		3371	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		ER 4
	<b>338</b>		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>		ER 4
		3381	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich		ER 4
<b>34</b>			<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		
	<b>341</b>		<b>Mieten und Pachten</b>	<b>14</b>	ER 5
		3411	Mieten und Pachten		ER 5
			Zu erfassen sind hierunter insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Ge-		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				schäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Erträge aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		<b>342</b>		<b>Erträge aus Verkauf</b>	<b>13</b>	ER 5
			3421	Erträge aus Verkauf		ER 5
				Hierunter fallen insbesondere Erträge: 1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; 2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden können; 3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; 4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten; 5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern; 6. aus Erlösen für Altmaterial; 7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		<b>346</b>		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>150/157</b>	ER 5
			3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		ER 5
				Hierunter sind insbesondere folgende Erträge zu erfassen: 1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle; 2. für Beratungen; 3. aus Werkverträgen; 4. aus Regressansprüchen; 5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten; 6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit; 7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.		
		<b>348</b>		<b>Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>16</b>	ER 6
			348- A	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen		ER 6
				Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit diese nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere Erträge aus Kostenerstattungen: 1. für den Anteil des Bundes an den beziehungsweise Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; 2. der Sozialhilfeträger; 3. der Kriegsfolgenhilfe; 4. für rückzahlbare Hilfen; 5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; 6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes; 7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes; 8. für Versorgungslasten; 9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches;		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
			<p>10. für Dienstbezüge;</p> <p>11. Schülerbeförderungskosten;</p> <p>12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe;</p> <p>13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe im Auftrag erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe);</p> <p>14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze;</p> <p>15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft;</p> <p>16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung;</p> <p>17. für Kosten von Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Hilfeleistung;</p> <p>18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen;</p> <p>19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Einrichtungen;</p> <p>20. für Verwaltungskosten;</p> <p>21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung;</p> <p>22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen;</p> <p>23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden;</p> <p>24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dergleichen;</p> <p>25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten;</p> <p>26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbänden.</p>		
	<b>35</b>		<b>Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		ER 9
		<b>351</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>22</b>	ER 9
		3511	Konzessionsabgaben		ER 9
			Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen		
		<b>352</b>	<b>Erstattungen von Steuern</b>		ER 9
		3521	Erstattung von Steuern		ER 9
			Soweit die Kommune steuerpflichtig ist		
		<b>356</b>	<b>Besondere Erträge</b>	<b>26</b>	ER 9
		3561	Bußgelder	260	ER 9
			Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.		
		3562	Säumniszuschläge	261	ER 9
			Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen.		
		3563	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	ER 9
		3564	Fehlbelegungsabgabe		ER 9
			Diese ist zu erfassen, soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt.		
		<b>357</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>		ER 9
		3571	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		ER 9

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
	<b>358</b>			<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>		ER 9
		3581		Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen		ER 9
				Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, wenn die ursprüngliche Rückstellung zu hoch bemessen war, sind hier zu erfassen, soweit mit der Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss, zum Beispiel bei Pensionsrückstellungen und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs.		
		3582		Erträge aus Zuschreibungen		ER 9
		3583		Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge		ER 9
				Hierunter sind unter anderem Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen zu erfassen.		
	<b>359</b>			<b>Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263</b>	ER 9
		3591		Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit		ER 9
				Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
	<b>36</b>			<b>Finanzerträge</b>		ER 7
	<b>361</b>			<b>Zinserträge</b>	<b>20</b>	ER 7
		361-	B	Zinserträge		ER 7
				Hierunter fallen insbesondere Erträge für Zinsen: 1. aus Darlehen und inneren Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadtanierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
	<b>365</b>			<b>Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>21</b>	ER 7
		3651		Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		ER 7
				Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen.		
	<b>369</b>			<b>Sonstige Finanzerträge</b>		ER 7
		3691		Sonstige Finanzerträge		ER 7
				Hierunter fallen Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
	<b>37</b>			<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>		ER 8
	<b>371</b>			<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>		ER 8
		3711		Aktivierete Eigenleistungen		ER 8
	<b>372</b>			<b>Bestandsveränderungen</b>		ER 8
		3721		Bestandsveränderungen		ER 8
	<b>38</b>			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
	<b>381</b>			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
		3811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		
				Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten. Diese		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				Erträge müssen mit den Aufwendungen in 4811 übereinstimmen.		
<b>4</b>				<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO- Doppik
	<b>40</b>			<b>Personalaufwendungen</b>	<b>4</b>	ER 11
				Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		<b>401</b>		<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>41</b>	ER 11
				Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden, 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamtVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumszuwendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
			4011	für Beamte	410	ER 11
				Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
			4012	für tariflich Beschäftigte	414	ER 11
				Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
			4017	für ABM-Beschäftigte		ER 11
			4018	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		ER 11
			4019	für sonstige Beschäftigte	416	ER 11
				Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 4421 zu erfassen;		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden;</li> <li>3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar;</li> <li>4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar;</li> <li>5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen zuzuordnen;</li> <li>6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige;</li> <li>7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen;</li> <li>8. pauschalierte Lohnsteuer.</li> </ul>		
		<b>402</b>		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	<b>43</b>	ER 11
				<p>Zu erfassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird;</li> <li>2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband;</li> <li>3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen.</li> </ul> <p>Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.</p>		
			4021	für Beamte	430	ER 11
			4022	für tariflich Beschäftigte	434	ER 11
			4027	für ABM-Beschäftigte		ER 11
			4028	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		ER 11
			4029	für sonstige Beschäftigte		ER 11
		<b>403</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>44</b>	ER 11
				<p>Zu erfassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen;</li> <li>2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung;</li> <li>3. zur Rentenversicherung;</li> <li>4. zur Arbeitslosenversicherung;</li> <li>5. zur Ärzteversorgungskasse;</li> <li>6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung;</li> <li>7. Nachversicherung von Beamten;</li> <li>8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung;</li> <li>9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung;</li> <li>10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung;</li> <li>11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.</li> </ul>		
			4031	für Beamte	440	ER 11
			4032	für tariflich Beschäftigte	444	ER 11
			4037	für ABM-Beschäftigte		ER 11
			4038	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		ER 11
			4039	für sonstige Beschäftigte	446	ER 11
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		<b>404</b>		<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>	<b>45</b>	ER 11
			4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		ER 11
				<p>Zu erfassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und tariflich Beschäftigte, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden;</li> <li>2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftigte;</li> <li>3. Unfallfürsorge;</li> <li>4. Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchun-</li> </ul>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				gen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen; 5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Aufwendungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
		<b>405</b>		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>		ER 11
		4051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		ER 11
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensions-einrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Beschäftigten geleistet werden		
		<b>406</b>		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>		ER 11
		4061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		ER 11
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Beschäftigten geleistet werden		
		<b>407</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen</b>		ER 11
		4071		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		ER 11
		4072		Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen		ER 11
	<b>41</b>			<b>Versorgungsaufwendungen</b>		ER 12
	<b>411</b>			<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>42</b>	ER 12
				Zu erfassen sind: 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
		4111		für Beamte	420	ER 12
		4112		für tarifliche Beschäftigte	424	ER 12
		4119		für sonstige Beschäftigte	426	ER 12
	<b>413</b>			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger</b>	<b>44</b>	ER 12
				Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
		4131		für Beamte	440	ER 12
		4132		für tariflich Beschäftigte	444	ER 12

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
		4139		für sonstige Beschäftigte	446	ER 12
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
	<b>414</b>			<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	<b>45</b>	ER 12
		4141		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		ER 12
				Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen geleistet werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
	<b>415</b>			<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>		ER 12
		4151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		ER 12
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden		
	<b>416</b>			<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>		ER 12
		4161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		ER 12
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden		
	<b>42</b>			<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		ER 13
	<b>421</b>			<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>		ER 13
		4211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	ER 13
				Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Aufwendungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlageanlagen; b) Küchen- und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie zum Beispiel Rohrpost, Seilpost und Ähnliches;		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>h) Uhren- und Klingelanlagen;</li> <li>i) Sicherungs- und Alarmeinrichtungen;</li> <li>j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen;</li> <li>k) Antennen;</li> <li>l) Einbauschränke;</li> </ul> <p>6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie zum Beispiel feste Umzäunungen und dergleichen;</p> <p>7. die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, sowie diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.</p>		
		422		<b>Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und für die Unterhaltung und die Anschaffung von beweglichen Gegenständen</b>		ER 13
			4221	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	51	ER 13
				<p>Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen);</li> <li>2. Parkuhren;</li> <li>3. Wasserstraßen;</li> <li>4. Flussbauten;</li> <li>5. Meliorationen;</li> <li>6. Ufermauern;</li> <li>7. Dämme;</li> <li>8. Deiche;</li> <li>9. Hafenanlagen;</li> <li>10. Gewässer;</li> <li>11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung;</li> <li>12. Sportanlagen;</li> <li>13. Spielplätze;</li> <li>14. Freibäder;</li> <li>15. Spiel- und Liegewiesen;</li> <li>16. Campingplätze,</li> <li>17. Trimpfpfade;</li> <li>18. Wander- und Erholungswege;</li> <li>19. Wald-, Park- und Gartenanlagen;</li> <li>20. Friedhöfe;</li> <li>21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme;</li> <li>22. Abfallverbrennungsanlagen;</li> <li>23. Mülldeponien;</li> <li>24. sonstige öffentliche Anlagen;</li> <li>25. sonstige unbebaute Grundstücke.</li> </ol>		
			4222	Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	52	ER 13
			4223	Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten		ER 13
		423		<b>Mieten und Pachten</b>		ER 13
			4231	Aufwendungen für Mieten und Pachten	53	ER 13
				<p>Hier sind zu erfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Miet- und Pacht Ausgaben für Gebäude, einzelne Dienst- räume und Grundstücke;</li> </ol>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				2. Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen. Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; 3. Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände.		
		4232		Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	53	ER 13
				Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht		
		<b>424</b>		<b>Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>54</b>	ER 13
		4241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		ER 13
				Zu erfassen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten, zum Beispiel Bewachung.		
		<b>425</b>		<b>Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>55</b>	ER 13
			4251	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen		ER 13
				Zu erfassen sind die Aufwendungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Aufwendungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe; 3. Reifenbedarf; 4. Werkstattbedarf; 5. Versicherung; 6. Pflege- und Inspektionskosten; 7. Unterhaltung und Instandsetzung; 8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
		<b>426</b>		<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>	<b>56</b>	ER 13
			4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		ER 13
				Hierzu gehören: 1. Dienst- und Schutzkleidung; 2. persönliche Ausrüstungsgegenstände zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches; 3. Einkleidungshilfen; 4. Bekleidungszuschüsse;		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen;</li> <li>6. Aus- und Fortbildung;</li> <li>7. Umschulung;</li> <li>8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten;</li> <li>9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete;</li> <li>10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.</li> </ul>		
		427		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Aufwendungen für Schülerbeförderung</b>	57-63	ER 13
			4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		ER 13
				<p>Hierzu gehören Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder;</li> <li>2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen;</li> <li>3. Erwerb und Unterhaltung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunst- und Sammlungsgegenständen;</li> <li>b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken;</li> <li>c) Sachmitteln, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht;</li> <li>d) Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht, wie Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme und so weiter, Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten;</li> <li>e) Schülerbüchereien;</li> </ul> </li> <li>4. statische Prüfungen;</li> <li>5. Repräsentation und Ehrungen;</li> <li>6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen;</li> <li>7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial;</li> <li>8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit;</li> <li>9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen;</li> <li>10. Ortsbildverschönerungen;</li> <li>11. Heimatfeste;</li> <li>12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen;</li> <li>13. Schwimmunterricht;</li> <li>14. Benutzung von Bädern;</li> <li>15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben;</li> <li>16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen;</li> <li>17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile;</li> <li>18. Werbung;</li> <li>19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.</li> </ul>		
			4272	Aufwendungen für Schülerbeförderung	593	ER 13
				Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
			4273	Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	594	ER 13

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
		4274		Aufwendungen für Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	ER 13
	<b>428</b>			<b>Aufwendungen für Vorräte</b>	<b>57-63</b>	ER 13
		4281		Aufwendungen für Vorräte		ER 13
				<p>Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lebensmittel;</li> <li>2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial;</li> <li>3. Werkstättenbedarf;</li> <li>4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen;</li> <li>5. Baumaterial als Vorrat;</li> <li>6. Futtermittel;</li> <li>7. Saat- und Pflanzgut;</li> <li>8. Düngemittel;</li> <li>9. Streugut für den Straßenwinterdienst;</li> <li>10. Laborbedarf.</li> </ol> <p>Der Aufwand ist erst zu erfassen, wenn die Vorräte aus dem Lager entnommen werden (§ 35 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik).</p>		
	<b>429</b>			<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>	<b>57-63</b>	ER 13
		4291		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	638	ER 13
	<b>43</b>			<b>Transferaufwendungen</b>	<b>71</b>	ER 16
	<b>431</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>		ER 16
		431-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		ER 16
				<p>Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Ertrag abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Aufwendungen erfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuweisungen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben;</li> <li>b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen;</li> <li>c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter;</li> <li>d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien;</li> <li>e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe;</li> <li>f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches;</li> <li>g) zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften;</li> <li>h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten;</li> <li>i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger;</li> <li>j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen;</li> <li>k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben;</li> <li>l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr;</li> <li>m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften;</li> </ol> </li> </ol>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind;</li> <li>o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine;</li> <li>p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine;</li> <li>q) Zuschüsse für Denkmalpflege;</li> <li>r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge;</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>2. Umlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) an Schulverbände;</li> <li>b) an Abwasserzweckverbände;</li> <li>c) Wegebauverbände;</li> <li>d) Abfallverbände;</li> <li>e) Wasserversorgungsverbände;</li> <li>f) andere Zweckverbände;</li> <li>g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften;</li> <li>h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft;</li> </ul> </li> <li>3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Hauptfürsorgestellen;</li> <li>4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.</li> </ul>		
		<b>432</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	72	ER 16
		432-	A	Schuldendiensthilfen		ER 16
				<p>Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. für Schulbau;</li> <li>2. für Straßenbau;</li> <li>3. für Wohnungsbau;</li> <li>4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen;</li> <li>5. zum Bau von Bädern;</li> <li>6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen;</li> <li>7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände;</li> <li>8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.</li> </ul>		
		<b>433</b>		<b>Sozialtransferaufwendungen</b>		ER 16
		4331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76	ER 16
				<p>Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen).</p>		
		4332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77	ER 16
				<p>Zu erfassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird;</li> <li>2. Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird.</li> </ul>		
		4333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)	783	ER 16

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
		43331	Revisionsrelevante Leistungen		ER 16
			Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.		
		43332	Nicht revisionsrelevante Leistungen		ER 16
			Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung.		
		4334	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)	784	ER 16
		4335	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)	785	ER 16
		4336	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen	786	ER 16
		4337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen	787	ER 16
		4339	Sonstige soziale Leistungen	75, 781, 782, 79	ER 16
			Zu erfassen sind hierunter: 1. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach §§ 276 und 276a LAG; 2. Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach dem AsylbLG.		
		<b>434</b>	<b>Steuerbeteiligungen</b>	<b>81</b>	ER 16
		4341	Gewerbsteuerumlage	810	ER 16
			Gewerbsteuerumlage nach dem GemFinRefG		
		<b>435</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>	<b>82</b>	ER 16
		435- A	Allgemeine Zuweisungen		ER 16
			Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht im gleichen Jahr von dem Ertrag abgesetzt werden		
		<b>437</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b>	<b>83</b>	ER 16
		437- A	Allgemeine Umlagen		ER 16
			Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen		
		43721	Kreisumlage		ER 16
		43722	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)		ER 16
			Aufwendungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) an den Landkreis		
		43723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		ER 16
		43731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		ER 16
		<b>439</b>	<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>		ER 16
		4391	Sonstige Transferaufwendungen		ER 16
	<b>44</b>		<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		ER 17
		<b>441</b>	<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>46, 65</b>	ER 17
		4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		ER 17
			Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Personaleinstellungen; 2. Umzugskostenvergütung; 3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung; 4. Gemeinschaftsveranstaltungen; 5. soziale Einrichtungen; 6. Erholungsurlaub und dergleichen; 7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; 8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>re Einsätze;</li> <li>9. Prämien im Vorschlagswesen;</li> <li>10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen;</li> <li>11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG;</li> <li>12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.</li> </ul>		
		<b>442</b>		<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>		ER 17
			4421	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40	ER 17
				<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte;</li> <li>2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt;</li> <li>3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen;</li> <li>4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr;</li> <li>5. Zuwendungen;</li> <li>6. Beihilfen.</li> </ul>		
			4422	Leiharbeitskräfte		ER 17
			4423	Datenverarbeitung		ER 17
			4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	ER 17
				<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Verfügungsmittel;</li> <li>2. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen;</li> <li>3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.</li> </ul>		
		<b>443</b>		<b>Geschäftsaufwendungen</b>	<b>65</b>	ER 17
			4431	Geschäftsaufwendungen		ER 17
				<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Bürobedarf;</li> <li>2. Bücher und Zeitschriften;</li> <li>3. Post- und Fernmeldegebühren;</li> <li>4. öffentliche Bekanntmachungen;</li> <li>5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen;</li> <li>6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden;</li> <li>7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten;</li> <li>8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner;</li> <li>9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen;</li> <li>10. sonstige Geschäftsaufwendungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren;</li> <li>11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsan-</li> </ul>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<p>gelegentlich; 12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten; 13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert.</p> <p>Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 4019 zu erfassen. Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 4421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Aufwendungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.</p>		
		<b>444</b>		<b>Steuern, Versicherungen und Schadensfälle</b>	<b>64</b>	ER 17
		4441		Steuern, Versicherungen und Schadensfälle		ER 17
				<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steuern;</li> <li>2. Sonderabgaben;</li> <li>3. Versicherungen;</li> <li>4. Schadensfälle;</li> <li>5. Körperschaftsteuer;</li> <li>6. Gewerbesteuer;</li> <li>7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz;</li> <li>8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich;</li> <li>9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen;</li> <li>10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind;</li> <li>11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX;</li> <li>12. Abwasserabgabe;</li> <li>13. Wasserentnahmeentgelt.</li> </ol>		
		<b>445</b>		<b>Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67</b>	ER 17
		445-	A	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67	ER 17
				<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen;</li> <li>2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen;</li> <li>3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen;</li> <li>4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge;</li> <li>5. Gastschülerbeiträge;</li> <li>6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung;</li> <li>7. Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abzusetzen;</li> <li>8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende;</li> <li>9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse;</li> <li>10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung;</li> <li>11. Beteiligung an den Versorgungslasten;</li> <li>12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen;</li> <li>13. Gastschulbeiträge;</li> <li>14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung;</li> <li>15. Beiträge zur Kreisbildstelle;</li> <li>16. Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat;</li> <li>17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Ent-</li> </ol>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				gelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung; 18. Erstattungen nach SGB XII, KFursV, SGB VIII und anderen Gesetzen.		
		<b>446</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	<b>69</b>	ER 17
			4461	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften	691–695	ER 17
				Hierzu zählen Aufwendungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren.		
			44611	Revisionsrelevante Leistungen		ER 17
				Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			44612	Nicht revisionsrelevante Leistungen		ER 17
				Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
		<b>447</b>		<b>Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen</b>		ER 17
			4471	Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen		ER 17
				Hierunter sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zu erfassen, soweit diese nicht außerordentlichen Aufwand darstellen.		
			4472	Wertveränderungen bei Finanzvermögen		ER 17
				Hierunter sind auch Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren und Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zu erfassen.		
		<b>448</b>		<b>Besondere Aufwendungen</b>		ER 17
			4481	Bußgelder	841	ER 17
			4482	Säumniszuschläge	841	ER 17
				Hierunter sind zum Beispiel Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Erstattungszinsen (§ 233a AO) zu erfassen.		
			4483	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840	ER 17
			4484	Fehlbelegungsabgabe	841	ER 17
		<b>449</b>		<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		ER 17
			4491	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		ER 17
		<b>45</b>		<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		ER 15
		<b>451</b>		<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>80</b>	ER 15
			451- B	Zinsaufwendungen		ER 15
				Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
			Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
	<b>459</b>		<b>Weitere sonstige Finanzaufwendungen</b>		ER 15
		4591	Kreditbeschaffungskosten	990	ER 15
			Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
		4592	Verzinsung von Steuernachzahlungen		ER 15
			Säumniszuschläge und Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO		
		4593	Abführung an den Erblastentilgungsfonds nach dem AltSchG	997	ER 15
		4599	Sonstige Finanzaufwendungen		ER 15
			Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
	<b>47</b>		<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		ER 14
			Die bilanziellen Abschreibungen unterscheiden sich grundsätzlich von den steuerlichen oder kalkulatorischen Abschreibungen. Es gelten die Bestimmungen des § 44 SächsKomHVO-Doppik.		
	<b>471</b>		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>		ER 14
		4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		ER 14
	<b>472</b>		<b>Abschreibungen auf Finanzvermögen</b>		ER 14
		4721	Abschreibungen auf Finanzvermögen		ER 14
	<b>48</b>		<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
	<b>481</b>		<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
		4811	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		
			Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten. Diese Aufwendungen müssen mit den Erträgen in 3811 übereinstimmen.		
<b>5</b>			<b>Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen</b>		
			Hier werden periodenfremde und außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt Erträge und Aufwendungen außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel nicht an. Abweichend vom HGB werden auch Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens oder des Finanzvermögens hier erfasst (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).		
	<b>50</b>		<b>Realisierte außerordentliche Erträge</b>		ER 20
	<b>501</b>		<b>Außergewöhnliche Erträge</b>		ER 20
			Außergewöhnliche Erträge sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
		5011	Spenden		ER 20
			Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende Spenden		
		5012	Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches		ER 20
		5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge		ER 20

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe			Bereichsabgrenzung (A – D)		
Kontenart		Bezeichnung und Zuordnung			
Konto					
	<b>502</b>		<b>Periodenfremde Erträge</b>		ER 20
			Hierunter sind nur solche periodenfremde Erträge zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit sowie unregelmäßig anfallen. Sie müssen wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen oder künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sein und nicht als Forderungen bei sonstigen Vermögensgegenständen oder als passiver Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht erfasst werden können.		
		5021	Erträge aus Abgang von Vermögen		ER 20
		5022	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		ER 20
			Hier ist die teilweise oder vollständige Auflösung von Rückstellungen zu erfassen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist oder die ursprüngliche Rückstellung zu hoch bemessen war, soweit mit der Herabsetzung nicht regelmäßig gerechnet werden muss.		
		5029	Sonstige periodenfremde Erträge		ER 20
	<b>506</b>		<b>Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen</b>		ER 20
		5061	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		ER 20
		5062	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		ER 20
		5063	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		ER 20
	<b>507</b>		<b>Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	33	ER 20
		5072	Börsennotierte Aktien		ER 20
			Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.  Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
		5073	Nichtbörsennotierte Aktien		ER 20
			Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5072.		
		5074	Sonstige Anteilsrechte		ER 20
			Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht,		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechts- persönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenka- pital.		
			5075	Investmentzertifikate		ER 20
				Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finan- ziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapital- anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsen- notiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder- zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft ent- spricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ih- rer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			5076	Kapitalmarktpapiere		ER 20
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng- liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert- papiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre- ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
			5077	Geldmarktpapiere		ER 20
				Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
			5078	Finanzderivate		ER 20
				Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Ge- schäft zugrunde liegende Kredit.		
	<b>51</b>			<b>Realisierte außerordentliche Aufwendungen</b>		ER 21
		<b>511</b>		<b>Außergewöhnliche Aufwendungen</b>		ER 21
				Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus un- vorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entste- hen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht an- zunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der sol- che Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, be- stimmt.		
			5112	Spenden		ER 21
			5113	Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches		ER 21
			5114	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährlei- stungen		ER 21
			5115	Aufwendungen aus Verlustübernahme		ER 21
			5119	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		ER 21
		<b>512</b>		<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		ER 21
				Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal- tungs- und Geschäftstätigkeit sowie unregelmäßig anfallen.		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				Sie müssen wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen oder künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sein und nicht als sonstige Verbindlichkeiten oder als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht erfasst werden können.		
		5122		Nachholung von Rückstellungen		ER 21
				Die Nachholung bewusst unterlassener Aufwandsrückstellungen stellt eine Bewertungsmethodenänderung dar, die nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Das bewusste Unterlassen stellt keinen Ausnahmefall dar. Eine Nachholung ist nur im letzten, noch nicht festgestellten Jahresabschluss möglich. Willkürlich unterlassene Rückstellungen können zu einer Durchbrechung des Bilanzzusammenhangs führen. Sofern die Rückstellungsvoraussetzungen erst nach dem Rechnungsabschluss erkennbar werden, erfolgte die Bilanzierung nach den objektiv zutreffenden Voraussetzungen. Die Änderung solcher nicht fehlerhaften Bilanzansätze nach Feststellung des Jahresabschlusses darf nicht erfolgen.		
		5129		Sonstige periodenfremde Aufwendungen		ER 21
		<b>513</b>		<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>		ER 21
				Außerplanmäßige Abschreibungen sind solche, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfassen. Ursachen für eine außerplanmäßige Abschreibung können erhöhte Inanspruchnahme, unterlassene Instandhaltung, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstands sein. Voraussetzung für die außerplanmäßige Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung.		
		5131		Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme		ER 21
		5132		Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung		ER 21
		5139		Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen		ER 21
		<b>516</b>		<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen</b>		ER 21
		5161		Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		ER 21
		5162		Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		ER 21
		5163		Aufwendungen aus der Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen		ER 21
		<b>517</b>		<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	33	ER 21
		5172		Börsennotierte Aktien		ER 21
				Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
			platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
		5173	Nichtbörsennotierte Aktien		ER 21
			Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5172.		
		5174	Sonstige Anteilsrechte		ER 21
			Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
		5175	Investmentzertifikate		ER 21
			Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
		5176	Kapitalmarktpapiere		ER 21
			Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
		5177	Geldmarktpapiere		ER 21
			Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		5178	Finanzderivate		ER 21
			Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
<b>6</b>			<b>Einzahlungen</b>		Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO- Doppik
	<b>60</b>		<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		FR 1
		<b>601</b>	<b>Realsteuern</b>	00	FR 1
		6011	Grundsteuer A	000	FR 1
			Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
		6012	Grundsteuer B	001	FR 1
			Sonstige Grundstücke		
		6013	Gewerbsteuer	003	FR 1
	<b>602</b>		<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>	01	FR 1
		6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	FR 1
			Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem GemFinRefG		
		6022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	FR 1
	<b>603</b>		<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	02	FR 1
		6031	Vergnügungsteuer	020, 021	FR 1
		6032	Hundsteuer	022	FR 1
		6033	Jagdsteuer	026	FR 1
			Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
		6034	Zweitwohnungsteuer	027	FR 1
		6039	Sonstige örtliche Steuern	029, 023	FR 1
			Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
	<b>604</b>		<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b>	03	FR 1
			Soweit nicht zweckgebunden		
		6041	Fremdenverkehrsabgabe	030	FR 1
			Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Kurtaxe und dergleichen in 6361.		
		6042	Abgaben von Spielbanken	031	FR 1
			Zuweisung des Gemeindeanteils in 613		
		6049	Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	032	FR 1
			Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Einzahlungen aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
	<b>605</b>		<b>Ausgleichsleistungen</b>	09	FR 1
		6051	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	FR 1
		6052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	FR 1
			Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
		6053	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund)	093	FR 1
	<b>61</b>		<b>Zuwendungen, Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>		FR 2
	<b>611</b>		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>04</b>	FR 2
		6111	Allgemeine Schlüsselzuweisung	041	FR 2
	<b>612</b>		<b>Bedarfszuweisungen</b>	<b>05</b>	FR 2
		6121	Bedarfszuweisungen		FR 2
			Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
	<b>613</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	06	FR 2
		613-	A Sonstige allgemeine Zuweisungen		FR 2
			Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)	
Kontengruppe		Kontenart				
Konto		Bereichsabgrenzung (A – D)				
		Bezeichnung und Zuordnung				
		61311		Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorge- rücklage ohne investive Zweckbindung		
				Dieses Konto darf nicht mit einem Ertragskonto verknüpft werden.		
		<b>614</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>17</b>	FR 2
		614-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		FR 2
				In diesen Konten werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt wer- den, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhil- fe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Unter- suchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Perso- nennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswe- sens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfül- lende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Be- schäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feld- wegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen.		
		<b>618</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>	<b>07</b>	FR 2
		618-	A	Allgemeine Umlagen		FR 2
				Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage		
		61821		Kreisumlage		FR 2
		61822		Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)		FR 2
				Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsum- lage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden		
		62823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		FR 2
		62824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		FR 2
		<b>619</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II</b>		FR 2
		6191		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	191, 192, 193	FR 2
				Hier sind zu erfassen: 1. Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<p>§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, welche über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als „Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende“ nachzuweisen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben;</p> <p>2. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben;</p> <p>3. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die „Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II“/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.</p>		
<b>62</b>			<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>		FR 3	
			Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigungsgründen als Kostenbeitrag direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen wie Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.			
	<b>621</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>24</b>	FR 3	
		6211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	FR 3	
		6212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	243	FR 3	
		6213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	FR 3	
		6214	Sonstige Ersatzleistungen	247	FR 3	
		6215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	FR 3	
	<b>622</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>	<b>25</b>	FR 3	
		6221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	FR 3	
		6222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	253	FR 3	
		6223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	FR 3	
		6224	Sonstige Ersatzleistungen	257	FR 3	
		6225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	FR 3	
	<b>623</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>23</b>	FR 3	
		623- A	Schuldendiensthilfen		FR 3	
	<b>629</b>		<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>		FR 3	
		6291	Sonstige Transfereinzahlungen		FR 3	

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
63			<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		FR 4
	631		<b>Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen</b>	10	FR 4
		6311	Verwaltungsgebühren		FR 4
			Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigeühren sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausgewiesen werden.		
	632		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen</b>	11	FR 4
		6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		FR 4
			Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für: 1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere: a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren; b) die Zählermiete; 2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen; 3. EDV-Leistungen; 4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens; 5. die Sondernutzung von Straßen; 6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Einzahlungen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; 7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen; 8. die Pflege von Gräbern; 9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; 10. bakteriologische Untersuchungen. Darüber hinaus fallen hierunter: 11. Parkgebühren; 12. Wiegegebühren; 13. Zuchtierumlagen; 14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder; 15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; 16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; 17. Kindergartengebühren oder -beiträge. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Anschlussbeiträge werden in 6881 erfasst.		
	634		<b>Schülerbeförderungsentgelt</b>		FR 4
		6341	Schülerbeförderungsentgelt		FR 4
	636		<b>Sonstige zweckgebundene Abgaben</b>	12	FR 4
		6361	Sonstige zweckgebundene Abgaben		FR 4
			Hier sind insbesondere Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Fremdenverkehrsbeiträge, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
	<b>64</b>			<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		FR 5
		<b>641</b>		<b>Mieten und Pachten</b>	<b>14</b>	FR 5
			6411	Mieten und Pachten		FR 5
				Zu erfassen sind hierunter insbesondere Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Einzahlungen aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		<b>642</b>		<b>Einzahlungen aus dem Verkauf</b>	<b>13</b>	FR 5
			6421	Einzahlungen aus dem Verkauf		FR 5
				Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen: 1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; 2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 6321 nachgewiesen werden können; 3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; 4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten; 5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern; 6. aus Erlösen für Altmaterial; 7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		<b>646</b>		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>150/157</b>	FR 5
			6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		FR 5
				Hierunter sind insbesondere folgende Einzahlungen zu erfassen: 1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, auch aus Kontenklasse 5; 2. für Beratungen; 3. aus Werkverträgen; 4. aus Regressansprüchen; 5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten; 6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit; 7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.		
		<b>648</b>		<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>16</b>	FR 6
			648- A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen		FR 6
				Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit diese nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen aus Kostenerstattungen: 1. für den Anteil des Bundes an den beziehungsweise Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
			<p>LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen;</p> <p>2. der Sozialhilfeträger;</p> <p>3. der Kriegsfolgenhilfe;</p> <p>4. für rückzahlbare Hilfen;</p> <p>5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland;</p> <p>6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes;</p> <p>7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes;</p> <p>8. für Versorgungslasten;</p> <p>9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches;</p> <p>10. für Dienstbezüge;</p> <p>11. Schülerbeförderungskosten;</p> <p>12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe;</p> <p>13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe im Auftrag erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe);</p> <p>14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze;</p> <p>15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft;</p> <p>16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung;</p> <p>17. für Kosten von Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Hilfeleistung;</p> <p>18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen;</p> <p>19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Einrichtungen;</p> <p>20. für Verwaltungskosten;</p> <p>21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung;</p> <p>22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen;</p> <p>23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden;</p> <p>24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dergleichen;</p> <p>25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten;</p> <p>26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbände.</p>		
	<b>65</b>		<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
		<b>651</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>22</b>	FR 8
		6511	Konzessionsabgaben		FR 8
			Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen		
		<b>652</b>	<b>Erstattung von Steuern</b>		FR 8
		6521	Erstattung von Steuern		FR 8
			Soweit die Kommune steuerpflichtig ist		
		<b>656</b>	<b>Besondere Einzahlungen</b>	<b>26</b>	FR 8
		6561	Bußgelder	260	FR 8
			Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)	
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
		6562		Säumniszuschläge	261	FR 8
				Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen.		
		6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	FR 8
		6564		Fehlbelegungsabgabe		FR 8
				Diese ist zu erfassen, soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt.		
	<b>659</b>			<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263</b>	FR 8
		6591		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FR 8
				Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
	<b>66</b>			<b>Finanzeinzahlungen</b>		
		<b>661</b>		<b>Zinseinzahlungen</b>	<b>20</b>	FR 7
		661-	B	Zinseinzahlungen		FR 7
				Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen für Zinsen: 1. aus Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadt-sanierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
		<b>665</b>		<b>Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>21</b>	FR 7
		6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		FR 7
				Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen.		
		<b>669</b>		<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>		FR 7
		6691		Sonstige Finanzeinzahlungen		FR 7
				Hierunter fallen Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
	<b>67</b>			<b>Verwahrkonten</b>		FR 39
				Hierunter sind Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern gemäß § 15 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik und fremden Mitteln zu erfassen, nicht jedoch Kassenkredite und Vorschüsse. Diese sind bei den jeweiligen Konten zu buchen. Zu den nach § 15 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht zu veranschlagenden und hier zu erfassenden Vorgängen gehören insbesondere die Einzahlungen folgender Bereiche: 1. Ausbildungsförderung; 2. Häftlingshilfe; 3. erweiterter Katastrophenschutz; 4. Kriegsgefangenenentschädigung; 5. Lastenausgleich; 6. Rückführung von Deutschen aus dem Ausland;		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				7. Unterhaltssicherung; 8. Verteidigungslasten; 9. Wohngeld; 10. Lernhilfe als Eingliederungshilfe für jugendliche Zuwanderer.  Bereiche, an deren Auszahlungen die Gemeinde einen eigenen Anteil zu tragen hat, der über die Verwaltungskosten der Bewirtschaftung und der kassenmäßigen Abwicklung hinausgeht, sind dagegen in vollem Umfang über den Gemeindehaushalt abzuwickeln.		
	<b>68</b>			<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
		<b>681</b>		<b>Investitionszuwendungen inklusive Vorauszahlungen und Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit investivem Zweck</b>	<b>36</b>	FR 18 FH 9
		681-	A	Investitionszuwendungen inklusive Vorauszahlungen und Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit investivem Zweck		FR 18 FH 9
				Hierunter sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen zu erfassen, die für Gegenstände des kommunalen Sachanlagevermögens gewährt werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden wie Vorauszahlungen von Fördermitteln für den Städtebau einschließlich Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen, Investitionszulagen, Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe, Investitionszuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Spenden mit besonderer, investiver Zweckbestimmung.		
		68111		Investive Schlüsselzuweisungen	361	FR 18 FH 9
		68112		Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage mit investiver Zweckbindung		FR 18 FH 9
		<b>682</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>340</b>	FR 20 FH 15
		6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		FR 20 FH 15
				Hierunter sind insbesondere die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen zu erfassen. Hierzu gehören auch Einzahlungen aus der Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises, für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken und Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz.		
		<b>683</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen</b>	<b>345</b>	FR 20 FH 11
				Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bisher im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden.		
		6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR		FR 20 FH 11

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe			Bereichsabgrenzung (A – D)		
Kontenart		Konto			
			Bezeichnung und Zuordnung		
		6832	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten		FR 20 FH 11
	<b>684</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	<b>33</b>	FR 21 FH 12
		6842	Börsennotierte Aktien		FR 21 FH 12
			<p>Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;</li> <li>2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;</li> <li>3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;</li> <li>4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.</li> </ol> <p>Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.</p>		
		6843	Nichtbörsennotierte Aktien		FR 21 FH 12
			Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 6842.		
		6844	Sonstige Anteilsrechte		FR 21 FH 12
			Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
		6845	Investmentzertifikate		FR 21 FH 12
			Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
		6846	B+C	Kapitalmarktpapiere		FR 21 FH 12
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
		6847	B	Geldmarktpapiere		FR 21 FH 12
				Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		6848		Finanzderivate		FR 21 FH 12
				Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
		<b>685</b>		<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	<b>347</b>	FR 22 FH 13
		6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen		FR 22 FH 13
		<b>686</b>		<b>Rückflüsse aus Ausleihungen</b>	<b>32</b>	FR 37
		686-	B+C	Rückflüsse aus Ausleihungen		FR 37
				Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen mindern		
		<b>688</b>		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>35</b>	FR 19 FH 10
		6881		Beiträge und ähnliche Entgelte		FR 19 FH 10
				Hierunter sind Erschließungsbeiträge nach BauGB, Straßenbaubeiträge, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach SächsKAG und auf zivilrechtlicher Grundlage sowie Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen zu erfassen. Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.		
		<b>69</b>		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>37</b>	
		<b>691</b>		<b>Einzahlungen aus Anleihen</b>		FR 33 FH 24
		691-	C+D	Einzahlungen aus Anleihen		FR 33 FH 24
		<b>692</b>		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>		FR 33 FH 24
		692-	B-D	Kreditaufnahmen für Investitionen		FR 33 FH 24
				Durch die Bereichsabgrenzung D werden hier auch die Umschuldungen erfasst.		
		<b>693</b>		<b>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>		FR 37
		693-	B-D	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		FR 37
		<b>694</b>		<b>Einzahlungen aus sonstigen Wertpapierschulden</b>		FR 37
		694-	C+D	Einzahlungen aus sonstigen Wertpapierschulden		FR 37
		<b>695</b>		<b>Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)</b>	<b>32</b>	FR 37
		695-	B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FR 37

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
7				<b>Auszahlungen</b>		
	<b>70</b>			<b>Personalauszahlungen</b>	<b>4</b>	FR 10
				Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		<b>701</b>		<b>Dienstauszahlungen</b>	<b>41</b>	FR 10
				Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellszulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden; 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamtVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumswendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
			7011	für Beamte	410	FR 10
				Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
			7012	für tariflich Beschäftigte	414	FR 10
				Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
			7017	für ABM-Beschäftigte		FR 10
			7018	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		FR 10
			7019	für sonstige Beschäftigte	416	FR 10
				Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 7421 zu erfassen; 2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; 3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar; 4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige;</li> <li>7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen;</li> <li>8. pauschalierte Lohnsteuer.</li> </ul>		
		<b>702</b>		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	<b>43</b>	FR 10
				Zu erfassen sind:		
				<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird;</li> <li>2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband;</li> <li>3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen.</li> </ul>		
				Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
		7021		für Beamte	430	FR 10
		7022		für tariflich Beschäftigte	434	FR 10
		7027		für ABM-Beschäftigte		FR 10
		7028		für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		FR 10
		7029		für sonstige Beschäftigte		FR 10
		<b>703</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>44</b>	FR 10
				Zu erfassen sind:		
				<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen;</li> <li>2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung;</li> <li>3. zur Rentenversicherung;</li> <li>4. zur Arbeitslosenversicherung;</li> <li>5. zur Ärzteversorgungskasse;</li> <li>6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung;</li> <li>7. Nachversicherung von Beamten;</li> <li>8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung;</li> <li>9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung;</li> <li>10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung;</li> <li>11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.</li> </ul>		
		7031		für Beamte	440	FR 10
		7032		für tariflich Beschäftigte	444	FR 10
		7037		für ABM-Beschäftigte		FR 10
		7038		für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		FR 10
		7039		für sonstige Beschäftigte	446	FR 10
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		<b>704</b>		<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>	<b>45</b>	FR 10
		7041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		FR 10
				Zu erfassen sind:		
				<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und tariflich Beschäftigte, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden;</li> <li>2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftigte;</li> <li>3. Unfallfürsorge;</li> <li>4. Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen;</li> <li>5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld;</li> <li>6. Auszahlungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.</li> </ul>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
71				<b>Versorgungsauszahlungen</b>		FR 11
	711			<b>Versorgungsauszahlungen</b>	42	FR 11
				Zu erfassen sind 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
		7111		für Beamte	420	FR 11
		7112		für tarifliche Beschäftigte	424	FR 11
		7119		für sonstige Beschäftigte	426	FR 11
	713			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger</b>	44	FR 11
				Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 7441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
		7131		für Beamte	440	FR 11
		7132		für tariflich Beschäftigte	444	FR 11
		7139		für sonstige Beschäftigte	446	FR 11
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
	714			<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	45	FR 11
		7141		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		FR 11
				Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
72				<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		FR 12
	721			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		FR 12
		7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	FR 12
				Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu er-		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				fassen sind Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlageanlagen; b) Küchen und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherungs- und Alarmeinrichtungen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, sowie diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
		722		<b>Auszahlungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens außer Fahrzeuge</b>		FR 12
			7221	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	51	FR 12
				Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer; 11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze,		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				17. Trimpfpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe; 21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien; 24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
		7222		Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	52	FR 12
		7223		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten	52	
		<b>723</b>		<b>Mieten und Pachten</b>		FR 12
		7231		Auszahlungen für Mieten und Pachten	53	FR 12
				Hierunter fallen Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände.		
		7232		Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	53	FR 12
				Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht		
		<b>724</b>		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>54</b>	FR 12
		7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		FR 12
				Zu erfassen sind Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten wie zum Beispiel Bewachung.		
		<b>725</b>		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>55</b>	FR 12
		7251		Haltung von Fahrzeugen		FR 12
				Zu erfassen sind die Auszahlungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe;		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<ul style="list-style-type: none"> <li>3. Reifenbedarf;</li> <li>4. Werkstattbedarf;</li> <li>5. Versicherung;</li> <li>6. Pflege- und Inspektionskosten;</li> <li>7. Unterhaltung und Instandsetzung;</li> <li>8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.</li> </ul>		
		<b>726</b>		<b>Besondere Auszahlungen für Beschäftigte</b>	<b>56</b>	FR 12
			7261	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		FR 12
				<p>Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Dienst- und Schutzkleidung;</li> <li>2. persönliche Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches;</li> <li>3. Einkleidungshilfen;</li> <li>4. Bekleidungszuschüsse;</li> <li>5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen;</li> <li>6. Aus- und Fortbildung;</li> <li>7. Umschulung;</li> <li>8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten);</li> <li>9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete;</li> <li>10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.</li> </ul>		
		<b>727</b>		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen und Auszahlungen für Schülerbeförderung</b>	<b>57-63</b>	FR 12
			7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		FR 12
				<p>Hierzu gehören Auszahlungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder;</li> <li>2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen;</li> <li>3. Erwerb und Unterhaltung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunst- und Sammlungsgegenständen;</li> <li>b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken;</li> <li>c) Sachmitteln, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht;</li> <li>d) Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht, wie Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme und so weiter, Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten;</li> <li>e) Schülerbüchereien;</li> </ul> </li> <li>4. statische Prüfungen;</li> <li>5. Repräsentation und Ehrungen;</li> <li>6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen;</li> <li>7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial;</li> <li>8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit;</li> <li>9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen;</li> <li>10. Ortsbildverschönerungen;</li> <li>11. Heimatfeste;</li> <li>12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen;</li> <li>13. Schwimmunterricht;</li> <li>14. Benutzung von Bädern;</li> </ul>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben; 16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; 17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile; 18. Werbung; 19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.		
		7272		Auszahlungen für Schülerbeförderung	593	FR 12
				Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
		7273		Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	594	FR 12
		7274		Auszahlungen für Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	FR 12
				Dieses Konto gilt nur für Träger der Schülerbeförderung.		
		<b>728</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b>	<b>57-63</b>	FR 12
		7281		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten		FR 12
				Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen; 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf.		
		<b>729</b>		<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>	<b>57-63</b>	FR 12
		7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	638	FR 12
	<b>73</b>			<b>Transferauszahlungen</b>		FR 14
		<b>731</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	71	FR 14
		731-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		FR 14
				Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Auszahlungen erfasst: 1. Zuweisungen: a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben; b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter; d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien; e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches; g) zur Förderung des Wohnungsbaus an nicht öffentlich		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				<p>bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften;</p> <p>h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten;</p> <p>i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger;</p> <p>j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen;</p> <p>k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben;</p> <p>l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr;</p> <p>m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften;</p> <p>n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind;</p> <p>o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine;</p> <p>p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine;</p> <p>q) Zuschüsse für Denkmalpflege;</p> <p>r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge;</p> <p>2. Umlagen:</p> <p>a) an Schulverbände;</p> <p>b) an Abwasserzweckverbände;</p> <p>c) Wegebauverbände;</p> <p>d) Abfallverbände;</p> <p>e) Wasserversorgungsverbände;</p> <p>f) andere Zweckverbände;</p> <p>g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften;</p> <p>h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft;</p> <p>3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Hauptfürsorgestellen;</p> <p>4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.</p>		
		<b>732</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	72	FR 14
		732-	A	Schuldendiensthilfen		FR 14
				<p>Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für Schulbau;</li> <li>2. für Straßenbau;</li> <li>3. für Wohnungsbau;</li> <li>4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen;</li> <li>5. zum Bau von Bädern;</li> <li>6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen;</li> <li>7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände;</li> <li>8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.</li> </ol>		
		<b>733</b>		<b>Sozialtransferauszahlungen</b>		FR 14
			7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76	FR 14
				<p>Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen). Statistisch wird dieses Konto</p>		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto	Bereichsabgrenzung (A – D)				
			Bezeichnung und Zuordnung		
			in Kombination mit der Produktgruppe 311 und dem Produktbereich 36 erhoben.		
		7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Zu erfassen sind: 1. Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; 2. Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und dem Produktbereich 36 erhoben	74, 77	FR 14
		7333	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)	783	FR 14
		73331	Revisionsrelevante Leistungen	7831	FR 14
			Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
		73332	Nicht revisionsrelevante Leistungen	7832	FR 14
			Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
		7334	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)	784	FR 14
		7335	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3 SGB II)	785	FR 14
		7336	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen	786	FR 14
		7337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/Optionskommunen	787	FR 14
		7339	Sonstige soziale Leistungen	75, 781, 782, 79	FR 14
			Zu erfassen sind hierunter: 1. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach §§ 276 und 276 a LAG; 2. Leistungen an Kriegspfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach AsylbLG. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 313 und 321 sowie der Summe der Produktgruppen 341, 343, 344 und 351 erhoben.		
		<b>734</b>	<b>Steuerbeteiligungen</b>	<b>81</b>	FR 14
		7341	Gewerbesteuerumlage	810	FR 14
			Gewerbesteuerumlage nach dem GemFinRefG		
		<b>735</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>	<b>82</b>	FR 14
		735- A	Allgemeine Zuweisungen		FR 14
			Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht im gleichen Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden		
		<b>737</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b>	<b>83</b>	FR 14
		737- A	Allgemeine Umlagen		FR14
			Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen, Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen		
		73721	Kreisumlage		FR 14
		73722	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)		FR 14
			Auszahlungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) an den Landkreis		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe			Bereichsabgrenzung (A – D)		
Kontenart		Bezeichnung und Zuordnung			
Konto					
		73723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		FR 14
		73731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		FR 14
	<b>739</b>		<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>		FR 14
		7391	Sonstige Transferauszahlungen		FR 14
<b>74</b>			<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		FR 15
	<b>741</b>		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>46, 65</b>	FR 15
		7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen		FR 15
			Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Personaleinstellungen; 2. Umzugskostenvergütung; 3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung; 4. Gemeinschaftsveranstaltungen; 5. soziale Einrichtungen; 6. Erholungsurlaub und dergleichen; 7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; 8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; 9. Prämien im Vorschlagswesen; 10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen; 11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG; 12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.		
	<b>742</b>		<b>Auszahlungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>		FR 15
		7421	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40	FR 15
			Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte; 2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt; 3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; 4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr; 5. Zuwendungen; 6. Beihilfen.		
		7422	Leiharbeitskräfte		FR 15
		7423	Datenverarbeitung		FR 15
		7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	FR 15
			Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. die Schülerbeförderung; 2. Verfügungsmittel; 3. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; 4. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)	
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
		<b>743</b>		<b>Geschäftsauszahlungen</b>	<b>65</b>	FR 15
		7431		Geschäftsauszahlungen		FR 15
				<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bürobedarf;</li> <li>2. Bücher und Zeitschriften;</li> <li>3. Post- und Fernmeldegebühren;</li> <li>4. öffentliche Bekanntmachungen;</li> <li>5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen;</li> <li>6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden;</li> <li>7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten;</li> <li>8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner;</li> <li>9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen;</li> <li>10. sonstige Geschäftsauszahlungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren;</li> <li>11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten;</li> <li>12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten;</li> <li>13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert.</li> </ol> <p>Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 7019 zu erfassen. Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 7421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Auszahlungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.</p>		
		<b>744</b>		<b>Steuern, Versicherungen und Schadensfälle</b>	<b>64</b>	FR 15
		7441		Steuern, Versicherungen und Schadensfälle		FR 15
				<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steuern;</li> <li>2. Sonderabgaben;</li> <li>3. Versicherungen;</li> <li>4. Schadensfälle;</li> <li>5. Körperschaftsteuer;</li> <li>6. Gewerbesteuer;</li> <li>7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz;</li> <li>8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich;</li> <li>9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen;</li> <li>10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind;</li> <li>11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX;</li> <li>12. Abwasserabgabe;</li> <li>13. Wasserentnahmeentgelt.</li> </ol>		
		<b>745</b>		<b>Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67</b>	FR 15
		745-	A	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		FR 15
				<p>Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen;</li> <li>2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen;</li> <li>3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen;</li> <li>4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge;</li> </ol>		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				5. Gastschülerbeiträge; 6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 7. Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abzusetzen; 8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende; 9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse; 10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; 11. Beteiligung an den Versorgungslasten; 12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen; 13. Gastschulbeiträge; 14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 15. Beiträge zur Kreisbildstelle; 16. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; 17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung; 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen.		
		746		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden</b>	69	FR 15
			7461	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften	691–695	FR 15
				Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
		74611		Revisionsrelevante Leistungen	FR 15
				Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	
		74612		Nicht revisionsrelevante Leistungen	FR 15
				Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung	
	<b>748</b>			<b>Besondere Auszahlungen</b>	FR 15
		7481		Bußgelder	841 FR 15
		7482		Säumniszuschläge	841 FR 15
				Hierunter sind zum Beispiel Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen, Erstattungszinsen (§ 233a AO) zu erfassen.	
		7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840 FR 15
		7484		Fehlbelegungsabgabe	841 FR 15
	<b>749</b>			<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	FR 15
		7491		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	FR 15
<b>75</b>				<b>Zinsen und ähnliche Auszahlungen</b>	FR 13
	<b>751</b>			<b>Zinsauszahlungen</b>	<b>80</b> FR 13
		751-	B	Zinsauszahlungen	FR 13
				Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte	
	<b>759</b>			<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>	FR 13
		7591		Kreditbeschaffungskosten	990 FR 13
				Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen	
		7592		Verzinsung von Steuernachzahlungen	FR 13
				Säumniszuschläge und Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	
		7593		Abführung an den Erblastentilgungsfonds nach dem AltSchG	997 FR 13
		7599		Sonstige Finanzauszahlungen	FR 13
				Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen	
<b>77</b>				<b>Verwahrkonten</b>	FR 40
				Hierunter sind die Auszahlungen für durchlaufende Gelder gemäß § 15 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik und fremde Mittel zu erfassen. Kassenkredite, Vorschüsse sind bei ihren jeweiligen Konten zu buchen. Zu den nach § 15 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht zu veranschlagenden und hier zu erfassenden Vorgängen gehören insbesondere die Auszahlungen folgender Bereiche: 1. Ausbildungsförderung; 2. Häftlingshilfe; 3. erweiterter Katastrophenschutz; 4. Kriegsgefangenenentschädigung; 5. Lastenausgleich; 6. Rückführung von Deutschen aus dem Ausland; 7. Unterhaltssicherung; 8. Verteidigungslasten; 9. Wohngeld; 10. Lernhilfe als Eingliederungshilfe für jugendliche Zuwanderer. Bereiche, an deren Auszahlungen die Gemeinde einen eigenen Anteil zu tragen hat, der über die Verwaltungskosten der Bewirtschaftung und der kassenmäßigen Abwicklung hinausgeht, sind dagegen in vollem Umfang über den Gemeindehaushalt abzuwickeln.	

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
78				<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		FR 24-29 FH 15-20
	781			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>98</b>	FR 28 FH 19
		781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		FR 28 FH 19
				Hierin werden Auszahlungen für Investitionen, auch an Dritte und auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden, erfasst: 1. für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Altenheimen, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen geleistet werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften für oben genannte Zwecke als Darlehen gewährt werden sowie die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt waren; 2. im Rahmen der Städtebauförderung und dergleichen; 3. für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; 4. für den Bau und Ausbau von Straßen; 5. für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; 6. für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten; 7. für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; 8. für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.		
	782			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>932</b>	FR 24 FH 15
		7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		FR 24 FH 15
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, einschließlich der Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; 2. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises für Ein- oder Ausgliederungen; 3. Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken; 4. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; 5. Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer und dergleichen; 6. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, soweit diese zu leisten sind.		
	783			<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</b>		FR 26 FH 17
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden; 2. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.		

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
		7831		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR	935	FR 26 FH 17
		7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	991	FR 26 FH 17
		<b>784</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>930</b>	FR 27 FH 18
		7842		Börsennotierte Aktien		FR 27 FH 18
				<p>Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;</li> <li>2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genusscheine;</li> <li>3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;</li> <li>4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.</li> </ol> <p>Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.</p>		
		7843		Nichtbörsennotierte Aktien		FR 27 FH 18
				Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 7842.		
		7844		Sonstige Anteilsrechte		FR 27 FH 18
				Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		

Kontenklasse				Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung (A – D)					
Bezeichnung und Zuordnung					
		7845		Investmentzertifikate	FR 27 FH 18
				Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.	
		7846	B+C	Kapitalmarktpapiere	FR 27 FH 18
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.	
		7847	B	Geldmarktpapiere	FR 27 FH 18
				Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.	
		7848		Finanzderivate	FR 27 FH 18
				Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.	
		<b>785</b>		<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	FR 25 FH 16
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten; 2. Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind; 3. Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; 4. Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; 5. Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken; 6. Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze; 7. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 8. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrs-	

Kontenklasse					Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
Kontengruppe						
Kontenart						
Konto						
Bereichsabgrenzung (A – D)						
Bezeichnung und Zuordnung						
				fernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dergleichen; 9. Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind. Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros, Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Entwurf, Bauleitung, Planung.		
		7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		FR 25 FH 16
		7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		FR 25 FH 16
		7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		FR 29 FH 20
		<b>786</b>		<b>Gewährung von Ausleihungen</b>	<b>92</b>	FR 38
		786-	B+C	Gewährung von Ausleihungen		FR 38
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Hierzu gehören Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen.		
		<b>79</b>		<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
				Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern		
		<b>791</b>		<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>		FR 34 FH 25
		791-	D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		FR 34 FH 25
		<b>792</b>		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>97</b>	FR 34 FH 25
		792-	B+D	Tilgung von Krediten für Investitionen		FR 34 FH 25
				Durch die Bereichsabgrenzung D werden auch die Umschuldungen hier erfasst.		
		<b>793</b>		<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>		FR 38
		793-	B+D	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		FR 38
		<b>794</b>		<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>		FR 38
		794-	D	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		FR 38
		<b>795</b>		<b>Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)</b>		FR 38
		795-	B+C	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FR 38
<b>8</b>				<b>Abschlusskonten</b>		
	<b>80</b>			<b>Eröffnungskonten/Abschlusskonten</b>		
	<b>81</b>			<b>Korrekturkonten</b>		
	<b>82</b>			<b>Kurzfristige Erfolgsrechnung</b>		
<b>9</b>				<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>		
				Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung ist von jeder Kommune selbst festzulegen.		